

**Gegenstand: Mehrgenerationenhaus Speyer-Nord;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 01.03.2012  
Vorlage: 0729/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1:**

**Ist (A) die Finanzierung gesichert und (B) was sind die neuen inhaltlichen Schwerpunkte?**

A) Die Finanzierung des MGH Speyer ist in der laufenden Projektphase des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhaus II (Projektlaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014) sicher gestellt.

Die Finanzmittel im Einzelnen:

- Aktionsprogramm MGH II (Bund+ ESF): 30.000 € p. a.
- Landesprogramm Häuser der Familien: 12.500 €  
(2012 = 5.000 €,  
2013 = 5.000 €,  
2014 = 2.500 €)
- Stadt Speyer (Betrieb Bürgeranlaufstelle): 5.040 € p. a.
- Stadt Speyer (Frühe Hilfen): 3.000 - 5.000 € p. a. (Projekt wellcome)
- GEWO Speyer: ca. 10.000 € p. a.
- Spenden: ca. 2.000 € p. a.

B) Neue inhaltliche Schwerpunkte im AP MGH II:

1. Alter und Pflege
2. Integration und Bildung
3. Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen
4. Freiwilliges Engagement

Die Ausrichtung der Arbeit im MGH soll in allen vier Schwerpunkten auch eine beschäftigungsfördernde Dimension aufweisen.

**zu Frage 2:**

**(A) Welche konkreten Projekte wurden aus diesen Schwerpunkten abgeleitet und wie werden diese finanziert? (B) Welche weiteren Angebote gibt es im Haus und wie werden diese angenommen?**

**A) zu 1. Alter und Pflege:**

- Sitztanz für Demenzerkrankte mit angeschlossenem Gesprächskreis für Angehörige (seit Februar 2012)  
Finanzierung: Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Entschädigung an Übungsleiterinnen gemäß § 3 Nr. 26 EStG mit Mitteln des Speyerer Bündnisses für

Familie, die dem MGH für Projekte zur Unterstützung von Familien zur Verfügung gestellt worden sind

- Projekt "bestinterest" - Unternehmensberatung für familienbewusste Personalpolitik: Hierbei handelt es sich um ein Projekt der diag (Dienstleistungs-Innovations-Arbeitsvermittlungsgesellschaft) gGmbH (VFBB e.V.). Das Projekt erhält seitens des MGH Unterstützung durch die kostenlose Bereitstellung von Räumen, in denen im Rahmen des Projektes Schulungsangebote für junge Mütter organisiert werden.
- Mittagstisch im Mehrgenerationenhaus  
Finanzierung der Mitarbeiter/innen aus dem AP MGH II
- Taschengeldbörse  
Finanzierung der Projektkoordinatorin und der Projektversicherungen aus dem AP MGH II

#### **zu 2. Integration und Bildung:**

- Sprachkurs Deutsch für Aussiedlerinnen des Miteinander e.V. - Aussiedler Netzwerk (Umsetzung durch freiwilliges Engagement) - Bereitstellung kostenloser Räume im MGH
- Kinder- und Jugendtanzgruppe des Miteinander e. V. (Finanzierung durch Miteinander e. V.) - Bereitstellung kostenloser Räume im MGH
- Ausbildung von Kindertagespflegepersonal (Kinderschutzbund)- Bereitstellung kostenloser Räume im MGH, Finanzierung des Kurses liegt in der Verantwortung des KSB
- Kinderfolkloretanzgruppe des Klub Mladost e.V. Speyer - Bereitstellung kostenloser Räume im MGH, Finanzierung des Angebotes liegt in der Verantwortung des Vereins

#### **zu 3. Haushaltsnahe Dienstleistungen:**

- Kindertagespflegebörse des KSB - Bereitstellung kostenloser Räume im MGH, Finanzierung des Angebotes liegt in der Verantwortung des KSB
- Projekt "Finanziell fit"- Stärkung der Finanzkompetenz für Familien durch Ehrenamtliche: Das MGH erhielt einmalig in 2011 Mittel in Höhe von 1.000 Euro vom Land RP für die Umsetzung des Projektes. Weitere 2.000 Euro fließen zwei ehrenamtlichen Kräften als Aufwandsentschädigung für die Umsetzung von Schulungsangeboten zu.
- wellcome Speyer unterstützt junge Familien mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen nach der Geburt eines/mehrerer Kinder. Das Projekt wird mit Spenden und einem städtischen Zuschuss im Rahmen der Kooperation mit den Frühen Hilfen der Stadt Speyer finanziert.

#### **zu 4. Freiwilliges Engagement:**

- Berufsrelevante Qualifizierung am PC- betreutes Schulungsangebot für Alt und Jung  
Finanzierung: Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Entschädigung an Übungsleiterinnen gemäß § 3 Nr. 26 EStG mit Mitteln aus dem AP MGH II
- Monatliches Freitagsfrühstück für Jung und Alt, Realisierung mit freiwilligen Kräften
- Familienmärkte des MGH: 2-4 Mal pro Jahr, Realisierung mit freiwilligen Kräften
- Internationales Frühstück- in Planung, Realisierung mit freiwilligen Kräften in Kooperation mit dem Frauenhaus Speyer und dem Beirat für Migration und Integration

#### **B) Weitere Angebote im MGH:**

- Bürgeranlaufstelle Weißdornweg: Di. 9 - 11 Uhr, Do. 15 - 18 Uhr
- Cafébetrieb: Mi.-Fr. 14 - 18 Uhr, höchste Frequentierung am Freitag (bis zu 25 Gäste)
- Sprechzeit von Polizeiinspektion Speyer und städtischem Vollzugsdienst:  
jeden 1. Mo. 16 - 18 Uhr

- Kostenlose Rechtsberatung (Familien-, Erb- und Sozialrecht, ab 27.03.12 jeden letzten Di. 18 -19 Uhr
- SHG Burnout und Depression: 1./3. Di. im Mo. 18 - 19.30 Uhr
- SHG Plagiocephalie: jeder 3. Sa. 11 - 13 Uhr
- Ausbildung City-Service Speyer (VFBB Angebot), März- April, Mo. -Fr. 8.30 - 13.30 Uhr)
- Treffen des Jugendcaféteams (nach Absprache)
- Treffen des Netzwerkes Jugendarbeit Speyer-Nord (nach Absprache)
- Kurs Starke Eltern - Starke Kinder (KSB-Angebot): Di. 19.30 - 21.30 Uhr
- Thai Chi Oberstufe (VHS-Angebot): Di. 18.30 - 19.30 Uhr
- Thai Chi Mittelstufe (VHS-Angebot): Di. 19.30 - 20.30 Uhr
- Thai Chi Anfänger (VHS-Angebot): Di. 20.30 - 21.30 Uhr
- Bastelangebot für Kinder (Miteinander e.V.), vierzehntägig Sa. 16 - 19 Uhr
- Projekt Westcoach (CJD + VFBB e.V.), Start April 2012, Mo. 14 - 17 Uhr
- Handarbeit für Alt und Jung: Mi. 15 - 18 Uhr
- Spielenachmittag für Familien: Fr. 14 - 18 Uhr
- Gitarrenkurs für Kids: Fr. 15 - 16 Uhr
- Kurse der Yachtschule Germann: Fr. 18.30 - 21 Uhr
- Singen und Handarbeitskreis des Miteinander e.V.: vierzehntägig Mi. 19.30 - 21 Uhr
- ARS@POETICA - Schreibgruppe: jeden letzten Mi. im Mo. 19 - 21 Uhr
- AOK Gewichtsreduktionskurs ab April, Mi. 18 - 19 Uhr
- Vermietungen an private NutzerInnen für Feste und Feiern gegen Entgelt

Die Angebote werden im Durchschnitt alle gut angenommen. Angebote, die neu starten, haben zu Anfang meistens eine niedrigere Nachfrage. Am höchsten frequentiert ist das Freitagfrühstück mit durchschnittlich 45 Teilnehmer/innen.

### zu Frage 3:

**Konnte mit dem Treff bürgerschaftliches Engagement und Integration gefördert werden und welche Rolle spielt dabei der neu gegründete Förderverein? Haben sich in diesem Zusammenhang neue Netzwerke gebildet und konnten Vereine im Stadtteil gestärkt werden?**

Das MGH leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von freiwilligem Engagement und Integration. Beispiele hierfür sind der Miteinander e.V. (Aussiedler Netzwerk) und der Klub Mladost e.V. Speyer. Beide Vereine bringen sich aktiv in das Haus ein und unterstützen die Einrichtung durch ihre Mitwirkung an Veranstaltungen wie den Familienmärkten, Sommerfesten, der Langen Nacht der Bildung oder durch die Organisation eigener Veranstaltungen (Frauentag, Weihnachten, Ostern). Nach Aussage der zweiten Vorsitzenden des Vereins Miteinander e.V., gäbe es den Verein nicht ohne das MGH.

Die meisten freiwillig im MGH Engagierten sind auch Mitglieder des FöV MGH. Freiwilliges Engagement im MGH geschieht einrichtungsübergreifend, d. h. wer sich im MGH engagiert, ist oftmals auch in anderen Einrichtungen im Stadtteil freiwillig aktiv (Siedlergemeinschaft, Vereine etc.). Das MGH wiederum kooperiert mit "alteingesessenen" Einrichtungen wie der Siedlergemeinschaft, Vereinen, Schulen, Kitas etc. Schon aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich das Wirken des MGHs insgesamt positiv auf das Vereinswesen im Stadtteil ausgewirkt hat.

Mit den Angeboten des MGH wurden Strukturen aufgebaut und Lücken im Stadtteil geschlossen. Das MGH trifft im Stadtteil auf hohe Akzeptanz.

#### **zu Frage 4:**

#### **Wie entwickeln sich die Besucherzahlen und welche besonderen Aktivitäten werden organisiert?**

Das MGH verzeichnet wachsende Besucherzahlen. Dessen ungeachtet mussten Projekte auch schon mangels Nachfrage eingestellt werden bzw. entfallen hin und wieder auch Kurse aufgrund zu geringer Anmeldezahlen.

Im Durchschnitt zählt das MGH pro Tag rund 50 Gäste. Diese Zahl schwankt in Abhängigkeit von der Dauer und Häufigkeit einzelner Angebote (temporär stattfindende Kursangebote). Die höchste Gästezahl zählt das MGH jeden 1. Freitag im Monat, bedingt durch das Freitagsfrühstück (zwischen 40 - 50 Gäste), mit ca. 100 - 115 Personen.

Besondere Aktivitäten:

- Familienmärkte (rund 300 Besucher pro Markt)
- Sommer-/Herbstfest (rund 400 Besucher)
- Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag
- Kabarett und Ausstellungen
- Ausflüge
- Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen (z. B. Lange Nacht der Bildung)

#### **zu Frage 5: Wie bewertet das Land Rheinland-Pfalz die Arbeit in Speyer?**

Das Land RP ist sehr am Fortbestand aller Häuser der Familien interessiert, da sich die insgesamt 45 Häuser landesweit für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen mit Beratung, Information und bedarfsgerechter Unterstützung einsetzen. Nach Abschluss der Aufbauphase eröffnete sich für alle Häuser die Möglichkeit, das eigene Profil im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens zu schärfen bzw. weiterzuentwickeln. Das Land wiederum möchte mit dem Verfahren sicherstellen, dass das Landesprogramm modellgetreu umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Die Teilnahme an der Zertifizierung wird mit einer jährlichen Landeszuwendung in Höhe von 5.000 Euro gefördert. Das MGH und Haus der Familie Speyer hat sich erfolgreich um die Teilnahme am Zertifizierungsverfahren beworben und auch bereits daran teilgenommen. Im Ergebnis werden als besondere Stärken des Hauses der Cafébetrieb mit seinen vielfältigen Angeboten, die multifunktionale Nutzung des begrenzten Raumangebotes, die gute Vernetzung mit Vereinen und Selbsthilfegruppen sowie das große Potenzial freiwillig Engagierter hervorgehoben.

#### **zu Frage 6:**

#### **Wird es eine gemeinsame Trägerschaft oder eine enge Kooperation mit der Quartiersmensa in Speyer-West geben? Wie sieht diesbezüglich die Personalplanung aus und wird die Trägerkonstellation so weiter geführt?**

In Kooperation mit der Christuskirchengemeinde und St. Konrad hat die Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses federführend die GEWO. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Speyer-West mit der Quartiersmensa plus St. Hedwig hat man die Chance ergriffen, Jana Schellroth als Koordinatorin beider Häuser zu installieren. Die bisherige Stelle wurde von 70% auf 100% angehoben. Nur mit dieser Erweiterung des Arbeitsfelds war es überhaupt möglich Jana Schellroth eine langfristige Perspektive zu bieten.

Aufgrund zahlreicher Synergien bezüglich Raumbelagung und Raumnutzung und der wachsenden Aufgaben werden momentan Überlegungen angestellt, eine Betreibergesellschaft für beide Häuser zu gründen. Die bisherigen Kooperationspartner könnten in Form einer Beiratslösung weiter Einfluss auf die Ausgestaltung des Hauses nehmen - zumal die Kirchen von Speyer-Nord und Speyer-West in Zukunft stärker

zusammen arbeiten wollen. Der Förderverein Mehrgenerationenhaus wäre weiterhin ein wichtiger Partner.

Frau Keller-Mehlem stellt als Zusatzfrage, ob ESP- und Bundesmittel für das MGH weiter beantragt werden. Nach Ansicht des Vorsitzenden sind die Fördermittel bis Ende 2014 genehmigt. Die Stadt wird versuchen, weitere Fördermittel ab 2015 zu akquirieren. Welche Töpfe hierfür in Frage kommen, ist noch offen.

**Gegenstand: Grünanlagen- und/oder Spielplatzpatenschaften im Stadtgebiet Speyer; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2012  
Vorlage: 0735/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin dass es in der Stadt Speyer derzeit 6 Spielplatzpatenschaften (Ruhhecke, Platz der Stadt Ravenna, Feuerbachpark, Eselsdamm, BMX-Bahnen Nord und Ost) gibt. Abgesehen von den BMX-Bahnen befassen sich diese Patenschaften jedoch hauptsächlich mit Kinderbeschäftigung wie Spielenachmittagen statt mit pflegerischer Unterstützung. Auf dem Spielplatz Eselsdamm wird mit großem Engagement von 2 Bürgern der Schließdienst am Schaukelschwinger übernommen. Dieses Engagement ist ein Relikt aus der gemeinsamen Bauaktion vor mehreren Jahren.

Ein Aufruf für Baumpatenschaften vor einigen Jahren in Speyer verhallte zwar nahezu ungehört, dennoch gibt es immer wieder mal eine wohlthuende Bereitschaft, sich um das direkte Wohnumfeld zu kümmern, wie z.B. am Eselsdamm, ohne dass es dazu einer offiziellen Patenschaft bedürfte.

Zweifellos kann eine solche Initiative zu einer Verbesserung des Stadtumfeldes führen und sei es nur, dass sich Bürger mit ihren Grünanlagen stärker identifizieren und Vandalismus zurückgedrängt werden kann. Mit einer messbaren Reduzierung von Kosten sollte jedoch eher nicht gerechnet werden.

Vielleicht wären auch Sportvereine für eine Patenschaft ihrer Sportplätze zu gewinnen. Auch hier gibt es z. B. mit den Turtles in Speyer-West schon gute Ansätze oder dem FC Speyer 09, der einen jährlichen Beitrag zum Unterhalt der Plätze im Sportpark leistet. Nur wenn die Verwaltung in die Lage versetzt wird, die Paten wirksam und effektiv zu betreuen, kann ein solches Vorhaben allerdings wirklich erfolgreich sein. Gerne setzt sich die Verwaltung mit weiteren Kommunen in Verbindung.

In der anschließenden mündlichen Begründung führt Herr Dr. Winterle aus, dass die Fraktion durchaus ein existierendes Engagement sieht, das aber noch verstärkt werden kann. Andere Städte machen das z.B. mit Flyern und haben damit gute Ergebnisse erzielt. Der Antrag wurde bewusst offen formuliert, um ein politisches Hickhack zu vermeiden und einen möglichst fraktionsübergreifenden Konsens erzielen zu können.

Frau Münch-Weinmann verweist auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf die man zurückgreifen und die man wieder aktivieren könnte.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu prüfen, ob es analog den mittlerweile bundesweit verbreiteten Modellen Grünpatenschaften möglich wäre, sog. Grünanlagen- und/oder Spielplatzpatenschaften im Stadtgebiet Speyer zu vergeben. Innerhalb eines halben Jahres sollen dem Rat erste Ergebnisse präsentiert werden.

**Gegenstand: Renovierung Jugendzentrum Ludwigstraße 13;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2012  
Vorlage: 0736/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Frau Seiler aus, dass der Antrag auf einer Initiative der Jusos zur Schaffung von Jugendfreiräumen basiert. Er bezieht sich bewusst nur auf die Kellerräumlichkeiten, die sich bewährt hatten, da die restlichen Räume bekanntermaßen vermietet sind.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Konkretisierung, da im schriftlichen Antrag nur die Rede von den Räumlichkeiten in der Ludwigstraße 13 ist. Aufgrund der Vermietungen des EG und des 1.OG an "Jugend im Aufwind" und die Freie Reformschule, wurden nur die Kellerräume betrachtet.

Er widerspricht der Aussage, die Räume hätten sich bewährt. Aufgrund umfangreicher Mängel standen die Kellerräume am Ende jahrelang leer und wurden durch den Brandschutz nicht mehr weiter für eine Nutzung als Jugendzentrum zugelassen.

1. Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, hier sind Einzelbatterieleuchten nachzurüsten.
2. Der 2. Rettungsweg, der über eine Werksteinwendeltreppe ermöglicht wird, ist zu schmal. Die Treppe muss durch eine filigranere Stahltreppe ersetzt werden, um die notwendige Breite zu erreichen.
3. Die Tür zur Außentreppe muss mit einem Panikbeschlag ausgerüstet werden
4. Die Tür zur Treppe muss mit einer Brandschutztür mit Panikbeschlag ausgestattet werden; die Bestandstür verfügt nicht über die notwendige Breite einer Fluchttür. Die Öffnung muss auf mind. 1,00 m verbreitert werden
5. Die Außentür des 2. Rettungsweges, öffnet in die falsche Richtung. Hier ist eine neue Tür mit Panikbeschlag erforderlich; dabei ist auch hier der Ausgang zu verbreitern, um auf die gesetzlich geforderte Breite zu kommen.
6. Die Räume sind mit ausreichend Feuerlöschern und Löschdecken auszustatten.
7. Die Lüftungsanlage befindet sich im EG und ist über den Brandabschnitt der Decke nicht geschottet. Hier sind Brandschutzklappen einzubauen. Die Lüftung ist defekt, die Regelung außer Betrieb. Bei einer Nutzung der Räume ist eine Lüftungsanlage jedoch zwingend notwendig. Die vorhandene Lüftung muss demontiert, eine neue Lüftungsanlage eingebaut werden.

Als Kosten für eine Instandsetzung hat die Verwaltung überschlägig folgende Zahlen ermittelt:

zu Nummer	€
1	6.000
2	12.000
3	300
4	2.500
5	3.500
6	1.000
7	50.000
<b>Gesamt ca.</b>	<b>75.300</b>

Die hier zusammengestellten Maßnahmen sind ausschließlich Maßnahmen, um eine Nutzung der Räume überhaupt zu ermöglichen. Nicht aufgeführt sind Schönheitsreparaturen, die ohne Zweifel auch notwendig wären. Die Räume müssen gestrichen werden, die sanitären Einrichtungen sind zum Teil zu erneuern. Der Thekenbereich ist alt. Bei den technischen Ausstattungen kommen noch Elektroarbeiten hinzu. Es gibt außerdem keine Kühlmöglichkeit für Getränke.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Renovierungsmaßnahmen für die Instandsetzung der Kellerräumlichkeiten des ehemaligen Jugendzentrums in der Ludwigstraße 13 notwendig wären. Soweit bauliche Veränderungen erforderlich sein sollten, sollten diese möglichst konkret aufgeschlüsselt sein.



**Gegenstand: Parkplatz Willy-Brandt-Platz am Kreuzgang;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2012  
Vorlage: 0737/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Platz steht im Eigentum der Stadt- und Kreissparkasse Speyer. Eines Beschlusses zur Einrichtung von Parkplätzen der städtischen Gremien hat es deshalb nicht bedurft.

**Zu Frage 2:**

Da die Einrichtung der Parkplätze nicht von der Stadt veranlasst wurde, kann auch über eine Entfernung keine Aussage getroffen werden. Nach Auskunft der Sparkasse sind die Plätze insbesondere für Veranstaltungen vorgesehen, z.B. im Augustinersaal, auch wenn in der Praxis durch die Parkplatznutzer anders gehandelt wird.

**Zu Frage 3:**

Die Spielgeräte wurden entfernt, da sie nach über 25 Jahren Bestand überaltert waren, nicht mehr wirtschaftlich repariert werden konnten. Dazu kam, dass sich Sicherheitsvorschriften zum Fallschutz geändert haben, die diese Geräte bzw. der Standort nicht einhalten konnten. Deshalb wurde der Abbau vorgenommen.

Die vorhandene Beschilderung „Ballspielen verboten“ besteht seit ebenfalls ca. 25 Jahren, war die letzte Zeit von Efeu überwuchert und kam erst beim Rückschnitt wieder ans Tageslicht. Zum Schutz der Passanten ist das Ballspielen dort nicht erwünscht. Sicher hat niemand etwas dagegen, wenn Kleinkinder hier mit einem Ball spielen. Gegen Fußballspiel von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wie auf einem Bolzplatz hat die Sparkasse aus objektiven Gründen Bedenken, wie z. B. Schutz der Vegetation, Lärmschutz für die Anwohner.

Die Sparkasse hat im Übrigen einen merklichen Rückgang von Beschädigungen und Vandalismus seit der Entfernung insbesondere des Karussells registriert.

**Zu Frage 4:**

Im Zuge der Planungen für die Entwicklung „Kernstadt Nord“ sind verschiedene Spielpunkte angedacht. In diesem Zusammenhang werden auch geeignete Plätze für verschiedene Geräte gesucht. Hier kann evtl. auch die Sparkasse wieder für eine Aufstellung gewonnen werden.

Herr Czerny stellt als Zusatzfrage der Fraktion, dass die Vorstellung der Ergebnisse der Planung Kernstadt-Nord im Januar/Februar 2012 erfolgen sollte. Er will wissen, ob hier bereits ein Termin bekannt ist. Terminiert ist nach Auskunft des Vorsitzenden noch nichts, die Vorstellung ist aber zeitnah vorgesehen.

Obwohl nicht frageberechtigt nach der Geschäftsordnung stellt Herr C. Ableiter fest, dass er immer spielende Kleinkinder gesehen hat, solange die Geräte dort waren. Er wirft die Frage auf, ob die Verwaltung einen Spielplatz aus Sicherheitsgründen einfach auflösen kann, wenn der Stadtrat dort einen beschlossen hat. Der Vorsitzende wendet ein, dass Gesetz (Sicherheitsbestimmungen) vor Ratsbeschluss geht. Außerdem handelt es sich um Privatgelände und eine private Einrichtung der Sparkasse.

**Gegenstand: Feinstaubbelastung im Raum Speyer;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2012  
Vorlage: 0742/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Beigeordneter Scheid beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Formulierung von Frage zwei der Anfrage ist zu entnehmen, dass der Unterschied zwischen einem

- **Luftreinhalteplan** (§ 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz) beschreibt Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen bei Grenzwertüberschreitungen und einem
- **Aktionsplan** (§ 47 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz) beschreibt kurzfristige Maßnahmen wenn die Gefahr einer Grenzwertüberschreitung droht

nicht bekannt ist. Daher werden zunächst einige grundsätzliche Erläuterungen zum Immissionsschutzrecht der Beantwortung vorausgeschickt:

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit hat die Europäische Gemeinschaft am 27. September 1996 die Richtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität verabschiedet. Mit Verabschiedung der 1. und 2. Tochterrichtlinie vom 22. April 1999 und 16. November 2000 wurden definierte Grenzwerte für eine Reihe von Luftschadstoffen festgelegt. Die Richtlinien wurden im Rahmen der 7. Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz in deutsches Recht umgesetzt. Die §§ 44 ff BImSchG beinhalten die Überwachung und die Verbesserung der Luftqualität sowie die Festlegung von geeigneten Maßnahmen, wenn die Immissionswerte nicht eingehalten werden.

Für den Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der ab dem 1. Januar 2005 einzuhaltende Tagesmittelgrenzwert für Partikel PM<sub>10</sub> – PM steht für Particulate Matter bei einem aerodynamischen Durchmesser von 10 Mikrometern (Standard der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde EPA) - 50 µg/m<sup>3</sup> (Mikrogramm je Kubikmeter). Dieser Wert darf im Kalenderjahr 35-mal überschritten werden. Der ab dem 1. Januar 2005 einzuhaltende Jahresmittelgrenzwert beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>.

Besteht nun die Gefahr dass die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, hat die zuständige Behörde einen Aktionsplan aufzustellen. Für Speyer drohte diese Gefahr mit 34 Überschreitungstagen im Jahr 2006. Im gleichen Jahr wurde ein Aktionsplan aufgestellt.

In Aktionsplänen sind kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen festzulegen, um die Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte zu verringern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird begonnen, wenn sich aufgrund fortgeführter Messungen eine Überschreitung des Grenzwertes zeigt. Die Forderung nach kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen bedeutet, dass es keine Fristen zu deren Umsetzung wie bei Luftreinhalteplänen gibt; vielmehr ist sofortiges Handeln notwendig, wenn die genannten Voraussetzungen vorliegen. Zur Erarbeitung des Plans bleibt in einem solchen Fall nicht mehr viel Zeit.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt aber erst bei konkret bevorstehender Gefahr des Überschreitens. Dies ist der Unterschied zum Luftreinhalteplan. Bei Zielerreichung sind die Maßnahmen auch wieder aufzuheben.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

### **Frage 1.:**

Der Messwerteverlauf beim Jahresmittelgrenzwert hat seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2002 eine abnehmende Tendenz und liegt deutlich unter dem Grenzwert (siehe Grafik eins). Ebenso haben wir in der Regel nicht mehr als 25 Überschreitungstage im Jahr, an denen der Tagesmittelgrenzwert überschritten wird. Auch hier zeigt sich eine leicht fallende Tendenz (siehe Grafik zwei).

Nach der vorläufigen Auswertung der Luftbelastungssituation in Deutschland im Jahr 2011 des Bundesumweltamtes, Stand 18. Januar 2012, konnten flächendeckend hohe PM10-Werte hauptsächlich im Februar/März und im November beobachtet werden. Für Speyer trifft dies gleichermaßen zu. Von 23 Überschreitungstagen lagen insgesamt 19 im selben Zeitraum.

Maßgeblich für die Feinstaubbelastung ist insbesondere das Wetter. Generell werden höchste Werte innerhalb von Kaltluftseen gemessen. Der Boden kühlt in klaren Nächten aus, und es bildet sich ein Kaltluftsee. Dieser hat eine obere Grenze. So können sich Schadstoffe unterschiedlichster Quellen bei schwachen Winden und einem vertikal auf wenige hundert Meter eingeschränkten Luftaustausch wie unter einer Glocke anreichern. Die kalte schwere Luft liegt dann (tagelang) in einer dünnen Schicht unter der warmen leichten (Inversionswetterlage). Bei diesem atmosphärisch stabilen Zustand können sich Schadstoffe über mehrere Tage hinweg in der bodennahen Luftschicht anreichern. Das Zusammenspiel von kalten, stabilen Hochdruckwetterlagen und flächendeckend erhöhten PM10-Konzentrationen kann mit dem Witterungsverlauf 2011 nachvollzogen werden. Frühjahr und Herbst waren zu trocken. Sie erinnern sich, wir hatten im November 2011 den geringsten Niederschlag seit 130 Jahre. Außerdem lagen die Tagestemperaturen an den Überschreitungstagen deutlich unter 5 Grad Celsius.

### **Frage 2.:**

Wie einleitend ausgeführt, waren keine Maßnahmen umzusetzen, da die Grenzwerte nicht überschritten wurden. Dennoch wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen und zur Verstetigung des Verkehrsflusses wurden Fuhrpark und SWS - Müllfahrzeuge und Straßenreinigung – verpflichtet, nicht während des Berufsverkehrs zu fahren.
- Temporäre Durchfahrverbote für den Schwerlastverkehr (ab 7,5 t), Verstetigung Verkehrsfluss. Bisher nicht umgesetzt, könnte im VEP auf Grundlage der Verkehrszählungen neu beurteilt werden
- Ebenfalls zur Verstetigung des Verkehrsflusses wurde im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Ampelschaltung am St. Guido-Stifts-Platz optimiert. Nach Neugestaltung des Platzes sollte diese Maßnahme nochmals überprüft werden.
- Eine häufigere Nassreinigung der Straßen im Plangebiet wurde vom 27. bis 31.03.2006 durchgeführt ohne erkennbare Staubminderung. Die Umsetzung war auch schwierig, da austauscharme Wetterlagen, an denen mehr nassgereinigt werden sollt, häufig nach Frostphasen liegen. Soviele in diesem Zusammenhang zum Thema Wirkungskontrolle.
- Ferner wurde ein Merkblatt für Bauherren erstellt, das über die Bauordnungsabteilung verteilt wird, welches über umfassende Staubminderungsmaßnahmen auf Baustellen informiert.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wurde und wird durch die SWS über Gasfahrzeuge und Gastankstellen informiert. Dies hat inzwischen eine solche Wirkung gezeigt, dass die

Gastankstelle bei den SWS allmählich ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Außerdem wird seitens der SWS auch über Elektrofahrzeuge informiert. Was für das Klima gut ist, ist auch für eine reine Luft förderlich.

- Der städtische Fuhrpark wurde schrittweise mit Partikelfilter ausgestattet; Neuanschaffungen erfolgen mit Gasantrieb. Hybridfahrzeuge zum Beispiel im Bereich der Müllabfuhr brauchen nach unserer Erkenntnis noch ein bis zwei Jahre Entwicklungsarbeit. In Modellversuchen, beispielsweise in Berlin, stehen diese Fahrzeuge zu oft in der Werkstatt und der Müll bleibt stehen.
- Schadhafte Fahrbahndecken im Plangebiet wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten repariert oder ersetzt. Die große Umgestaltung des St. Guido-Stifts-Platzes steht jetzt aktuell bevor.
- Die Fernwärmeversorgung wird gefördert und die Fernwärmeleitung inzwischen verlegt. Auch dies trägt zur Feinstaubreduktion in Speyer bei.

### **Fragen 3. und 4.:**

Die Antworten zu den Fragen drei und Fragen vier ergeben sich aus der Antwort zu Frage 2.

### **Frage 5:**

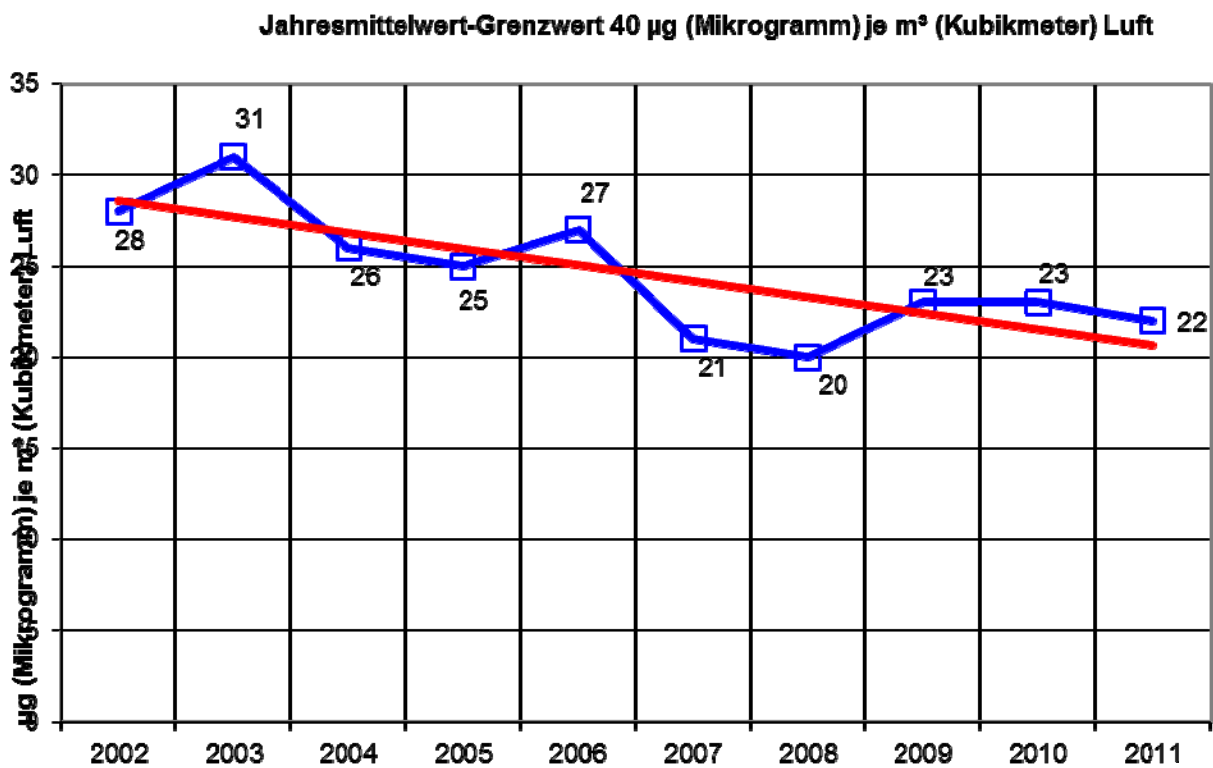
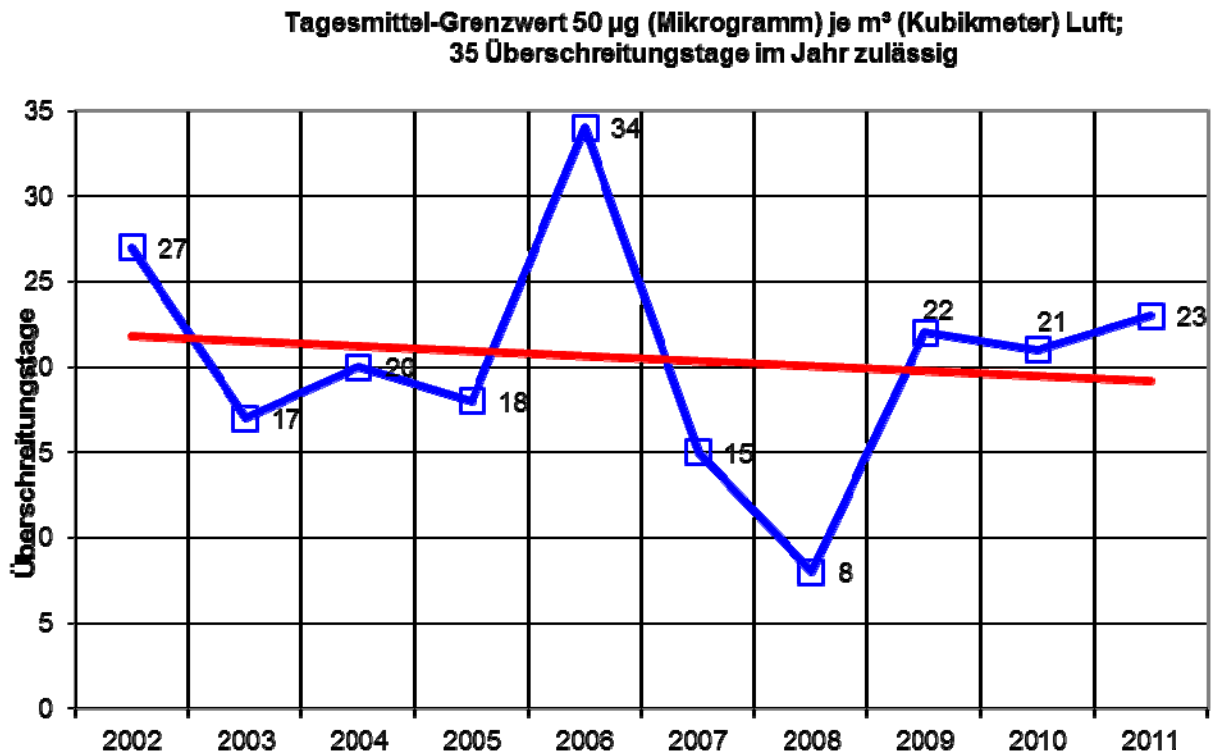
Wie eingangs ausgeführt, hat Speyer eine abnehmende Tendenz bei der Feinstaubbelastung. Es wäre aber vermessen, diesen Rückgang den von uns umgesetzten Maßnahmen zuzurechnen, nach dem für die Feinstaubbelastung insbesondere das Wetter die bestimmende Größe bildet.

### **Frage 6.:**

Ist mit der Antwort zu Frage 5 bereits beantwortet.

**Anlage:**

Diagramme zur Feinstaubentwicklung in Speyer 2002-2011



**Gegenstand: Einführung von "Gender Budgeting";  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2012  
Vorlage: 0743/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Nach ihrer Erläuterung bezieht sich der Begriff "Gender" in diesem Zusammenhang auf geschlechtsspezifische Verhaltensweisen nicht auf die bloße Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Schon bei der Haushaltsaufstellung sollte auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Mitteln geachtet und deren Auswirkungen beurteilt werden. "Gender Budgeting" ist die Fortentwicklung von "Gender Mainstreaming", mit dem schon vor 10 Jahren in Speyer begonnen wurde. Es sollte bereits bei den Kürzungen für den KEF darauf geachtet werden. Eventuell kann auch die Hochschule dabei im Rahmen eines Forschungsprojektes mit eingebunden werden.

Die Gleichstellungsstelle der Stadt hält ein solches Vorgehen nach Ausführung des Vorsitzenden für durchaus sinnvoll, kann dies personell aber nicht begleiten. Er richtet an den Rat die ausdrückliche Nachfrage, was von der Verwaltung zuerst gemacht werden soll: Die Einführung der Doppik ist mit der Eröffnungsbilanz längst nicht abgeschlossen, da noch die Schlussbilanz 2009 und die Abschlüsse 2010, 2011 folgen; hinzu kommt die beantragte Teilnahme am KEF. Die Finanzabteilung stößt irgendwann personell an ihre Grenzen. Es existiert seines Wissens noch kein einziges Beispiel einer durchgängigen Einführung in Deutschland. Speyer kann hier keine Vorreiterrolle übernehmen.

Bei der Erarbeitung der KEF-Schritte kann diese Idee einbezogen werden. Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen sollte bei der Vorstellung der Maßnahmen in der KEF-Gruppe ein Auge darauf werfen, wo es geschlechtsspezifisch krasse Missverhältnisse geben könnte.

Frau Münch-Weinmann präzisiert, dass sicher nicht der ganze Haushalt "gegendert" werden kann, aber Teilbereiche, z.B. die Schaffung von Spielräumen.

Die BGS sieht sich nach Ansicht von Herrn C. Ableiter als Partei der Gleichstellung. Die Ungleichbehandlung von Frauen auch in Führungspositionen bezeichnet er als Skandal. Daher sind z.B. auch Frauenförderpläne ein wichtiges Instrument. Diesem Antrag kann er aber überhaupt nichts abgewinnen. Es sollten durch die Antragsteller vor der Aufwendung von internen Arbeitsstunden oder externer Betreuung erst konkrete Beispiele genannt werden, wo man sich denn Erkenntnisse davon erwartet. Ansonsten ist ihm der Begriff zu abstrakt und der Antrag nicht begründet.

Auch Herr Dr. Jung stellt fest, dass hier beantragt ist, das Verfahren in der ganzen Breite des Haushaltes einzuführen. Die CDU-Fraktion stellt sich die Frage, was der Verwaltung noch alles aufgebürdet werden soll nach Doppik, KEF und Bürgerhaushalt. Es wäre gut, nach Beispielen in anderen Kommunen zu sehen, wo man schon Erfahrungen sammeln konnte, die für uns auch von Interesse sein könnten. Vielleicht kann Bündnis 90/Die Grünen selbst dazu etwas einbringen, wenn schon in der mündlichen Begründung eine Einschränkung eingeräumt wird. Seines Wissens existiert Gender Budgeting auf Landesebene nur in Berlin und in einigen wenigen Städten, z.B. Freiburg, wo man dies in kleinen Teilbereichen versucht. Nach einer Sichtung solcher Aspekte schlägt er eine Behandlung im Haupt- und Stiftungsausschuss vor.

Der Vorsitzende weist auf die bevorstehende KEF-Sitzung sowie die Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2012 hin.

Nach Ansicht von Frau Münch-Weinmann hat in RLP z.B. Trier ein Gender Budgeting installiert, auf den Gebieten: Außenbereiche, Spielräume und Sporthallen. Herr Dr. Jung wirft ein, dies sei seines Wissens nur beschlossen, aber nicht umgesetzt.

Gender Mainstreaming kann man nach Auffassung von Herrn Dr. Winterle gar nicht ablehnen, aber er wirft die Frage auf, wie konkret man dabei werden kann. Da er die Aufgabe aber auch nicht ganz nach hinten geschoben wissen will, unterstützt er eine Vertiefung des Themas im Haupt- und Stiftungsausschuss.

Auch die SWG-Fraktion hat nach Aussage von Frau Tochtermann noch Informationsbedarf. Sie unterstützt daher eine Beratung im Haupt- und Stiftungsausschuss unter Einbringung eigener Fragen.

Herr Dr. Jakumeit befürwortet ein Herunterbrechen des Antrages auf 2-3 Projekte, die man damit verfolgen könnte.

Der Vorsitzende schlägt eine Unterrichtung der Ausschussmitglieder zum Thema Gender Budgeting in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Stiftungsausschusses durch die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Trageser-Glaser, unter Beteiligung der antragstellenden Fraktion vor. Dabei sollen nach Vorstellung von Herrn Dr. Jung auch modellhafte Erfahrungen aus anderen Kommunen mit eingeflochten werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig zur weiteren Behandlung in den Haupt- und Stiftungsausschuss verwiesen.

**Gegenstand: Stadtbezeichnung Dom- und Universitätsstadt;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 11.03.2012  
Vorlage: 0744/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass der Begriff "Universitätsstadt" auf dem Ortsschild straßenverkehrsrechtlich zulässig ist.

Mit dem Begriff "Domstadt" ist das nicht ganz so einfach, da es sich um kein Alleinstellungsmerkmal und keine althergebrachte oder verliehene Bezeichnung handelt. Nach dem Straßenverkehrsrecht ist ein solcher Zusatz deshalb nicht möglich. Auf die von der Straßenverkehrsbehörde dargelegten Begriffskollisionen der alten und der neuen StVO will der Vorsitzende an dieser Stelle nicht weiter eingehen; diese Synopse kann auf Wunsch dem Protokoll beigelegt werden.

Unabhängig davon arbeitet die Verwaltung an einem umfassenden, neuen Tourismuskonzept. Dabei ist zu überlegen, ob Bezeichnungen wie Uni-, Dom-, Shum-, Kaiser-, Salier-, Reformations-, kreisfreie Stadt etc. für den Marketingwert einer Stadt von Bedeutung sind. In einer Universitätsstadt wird studentisches Leben erwartet, das Speyer derzeit noch nicht zu bieten hat. Selbstverständlich müssen Dom und Universität in dieses Tourismuskonzept als Schwerpunkte eingearbeitet werden.

Herr C. Ableiter führt in der mündlichen Begründung aus, dass es nicht darum geht, nur die Begriffe auf das Ortsschild zu kleben, sondern umfassend in die Stadtwerbung einzubauen, z.B. auch im Internetauftritt der Stadt. Er hebt hervor, dass Speyer ein wichtiger Ort für Geschichte und Bildung in Deutschland ist. So war die Domschule vor Einführung der Universitäten zentraler Platz für die Kleriker-Ausbildung. Bei 50.000 EW kann natürlich keine Uni in der Größe von Mainz und Heidelberg erwartet werden. Die Hochschule ist klein aber fein und bundesweit eine einzigartige Einrichtung für Verwaltungsjuristen, mit insgesamt rund 50.000 Studenten bisher. Mit Ausnahme des Weltkulturerbes Kaiserdom handelt es sich um die einzige Einrichtung in Speyer von internationaler Bedeutung.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass nicht nur der Dom, sondern unter anderem auch der Judenhof, die Mikwe oder die Klassifizierung als Shum-Stadt Kulturgüter von internationalem Rang darstellen.

Herr Dr. Lorenz kann den Eifer von Herrn Ableiter verstehen, ihm aber nicht ganz folgen. Eine Änderung des Namenszusatzes wird keine Auswirkungen auf den Tourismus haben und ein universitärer Nimbus wird nicht bloß durch eine Bezeichnung erzeugt. Speyer hat einen international bekannten Namen. Daneben wirft er die Frage auf, was es kosten würde, die Schilder auszutauschen. Launig merkt er an, er würde alternativ anregen wollen, "atomwaffenfreie Zone" aufzudrucken.

Nach Meinung von Herrn Roßkopf kann der Stadtrat Dinge, die gesetzlich geregelt sind, so einfach gar nicht beschließen und ändern. Der Name Speyer steht für sich selbst und braucht diese Zusätze gar nicht.

Herr C. Ableiter hingegen verweist auf den ikonografischen Wert des Begriffs Domstadt am Beispiel Köln, der dort in einem Atemzug mit dem Stadtnamen genannt wird. Er will daher den Antrag dahingehend präzisieren, dass "Dom- und Universitätsstadt" an geeigneter Stelle Verwendung finden soll, z.B. im Internet. Die Verwaltung sollte versuchen, diese Bezeichnung auch auf dem Ortsschild nutzen zu dürfen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die BGS hilfsweise auch nur mit dem Zusatz "Universitätsstadt" einverstanden.



Herr Dr. Wintterle ist seitens der SPD mit einer Anbringung an geeigneter Stelle einverstanden. Allerdings wendet er ein, dass die Gedächtniskirche für Protestanten das ist, was der Dom den Katholiken. Auch der Vorsitzende spricht in diesem Zusammenhang von einer der ökumenischsten Städte Deutschlands.

Die CDU-Fraktion will laut Herrn Dr. Jung den Antrag nicht in Bausch und Bogen ablehnen und beantragt deshalb, diesen Vorschlag der BGS-Fraktion in das Tourismuskonzept einzuarbeiten.

Es schließt sich eine Diskussion darüber an, welcher der Anträge der weitergehenden ist und über welchen zuerst abgestimmt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat verweist den BGS-Antrag auf weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion bei 2 Enthaltungen (Münch-Weinmann, Dr. Lorenz – Bündnis 90/Die Grünen) einstimmig in den Ausschuss für Tourismus zur Einarbeitung in das Tourismuskonzept.

Herr C. Ableiter gibt zu Protokoll, dass nach seiner Auffassung alle BGS-Anträge, die in die Ausschüsse verwiesen wurden, dort ergebnislos unter den Tisch gefallen sind und nicht entschieden worden. Die BGS-Fraktion wird den weiteren Fortgang beobachten.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.03.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Information über die Belastung des Grundwassers;  
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 05.03.2012  
Vorlage: 0745/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 22.02.2012 ein Ortstermin für die Fraktionen, zusammen mit dem Gemeinderat Römerberg, auf der Deponie Flotzgrün angeboten wurde. Außerdem gab es im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 08.03.2012 bereits eine Zwischeninformation hierzu. Der Antragsgegenstand soll vertagt und wieder auf die Tagesordnung der Gremien gesetzt werden, wenn alle erforderlichen Informationen vollständig vorliegen, insbesondere das Ergebnis eines Monitorings der BASF und der SDG Süd, um dann über die vorliegenden Erkenntnisse berichten zu können.

Herr Hoffmann legt Wert darauf, dass auch die im Antrag genannten Experten zu diesem Termin anwesend sein werden.

Der Rat schließt sich dem einhellig an.

**Gegenstand: Ausgaben der Stadt und der städtischen Tochtergesellschaften für das Projekt Soziale Stadt Speyer-West;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 12.03.2012  
Vorlage: 0748/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend erläutert der Vorsitzende nochmals die Gründe, warum Punkt 2 des Schreibens der SWG-Fraktion als Anfrage gewertet wurde. Sofern die Fraktion auf der Formulierung Antrag besteht, wird der Punkt als solcher behandelt.

Herr Roßkopf begründet hierzu mündlich, dass für die Ratsmitglieder eine Kontrolle der Mittel, die die Stadt aufbringen muss, schwer möglich ist. Daher wünscht die SWG-Fraktion die Vorlage umfassender Informationen über alle Eigen- und Fördermittel für das Projekt Soziale Stadt Speyer-West. Das Ratsmandat ist verbunden mit der Forderung nach nachhaltigem Einsatz der Steuergelder, die hierfür aufgewendet werden. Der Rat muss ein Interesse haben, einen umfassenden Überblick über diesen "Dschungel" zu haben.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Aufriss über Aufwendungen und Einnahmen; er schlägt vor, das umfassende Zahlenmaterial der Bauverwaltung mit dem Protokoll an den Rat zu übersenden.

### **Beschluss:**

Der Antrag der SWG-Fraktion wird einstimmig angenommen.

Die Übermittlung des Zahlenwerks erfolgt mit dem Protokoll der Stadtratssitzung.

### **Vorbemerkung**

Die Städtebauförderung in Speyer, begonnen im Jahre 1971 unter Oberbürgermeister Christian Roßkopf, ist eine Erfolgsgeschichte geworden. Durch sie wurden Handlungsfelder wie die Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturpolitik mit dem Städtebau intelligent verzahnt und vor allem räumlich koordiniert. Gerade das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ wirkt präventiv, indem es hilft, städtebauliche und wohnumfeldbezogene Missstände zu beheben, soziale Infrastrukturen zu verbessern, die lokale Ökonomie zu stützen und ökologische Defizite zu beseitigen. Die Maßnahmen der Sozialen Stadt sind dazu geeignet, Menschen in ihrem Wohnquartier zu beteiligen und ihr persönliches Engagement zu erreichen.

Gerade wegen der notwendigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kommt es darauf an, die Städtebauförderung mit ihrem verschiedenen Teilprogrammen als wirksamstes Instrument für eine nachhaltige und strukturelle Entwicklung der Stadt zu stärken. Jüngste Gutachten belegen die wichtige Bündelungs- und Anstoßwirkung dahingehend, dass 1 Euro Städtebauförderungsmittel bis zu 8 Euro weitere öffentliche und private Mittel bündelt und anstößt (vgl. auch Stellungnahmen des Deutschen Städtetags und Stadtentwicklungsberichte der Länder). Sie belegen auch, dass die enormen Anstoß und Bündelungswirkungen sowie die zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge dazu beitragen, die öffentlichen Haushalte zu entlasten – auch in den Kommunen.

Für Städtebauförderungsmittel im Allgemeinen und Fördermittel der „Sozialen Stadt“ im Speziellen gibt es in Rheinland-Pfalz eine große Nachfrage. Das Speyerer Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ ist bundes- und landesweit ausgezeichnet worden und gilt als Vorbild für andere Städte – gerade in Bezug auf die Schaffung von Quartierszentren, altersgerechten Wohnens, der Kriminalprävention, der Stärkung der lokalen Ökonomie, der Einbindung der Wohnungswirtschaft und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Im Wettbewerb um Gelder für diese Entwicklungsmaßnahmen bedarf es weiterhin auch der politischen Unterstützung, um innovative Lösungen und Antworten auf die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen geben zu können.

Für das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ wurden bisher folgende Ausgaben getätigt, denen entsprechende Fördermittelbewilligungen gegenüber stehen:

- Modellvorhaben „Energetische Untersuchung von Wohngebäuden in Speyer-West“:  
(2007/2008 wurden 25 Gebäude von GEWO und GBS energetisch untersucht)  
Ausgaben: 25.000,- €, Zuwendung: 20.000,- €
- Modellvorhaben „Integration von Spätaussiedlern in Ausbildung und Beruf“ (Projekt 2008-2011):  
Ausgaben: 90.000,- €, Zuwendung 72.000,- €
- Modellvorhaben „Qualifizierung und Zusammenarbeit in der Quartiersmensa plus St. Hedwig“:  
Als eines der letzten nichtbaulichen Modellvorhaben wurde dieses Projekt noch mit anteiligen Fördermitteln des Bundes (in Höhe von 93.000,- €) für den Zeitraum von 2011-2014 gefördert. Dadurch sollen in Anbindung an die Quartiersmensa plus St. Hedwig (Q+H) folgende Maßnahmen durchgeführt werden:
  - Qualifizierung von Frauen zur Wiedereingliederung in den Beruf
  - niederschwellige Energieberatung
  - Tauschbörse
  - Vorlesepaten
  - Hausaufgabenbetreuung
  - Management der Q+H
  - Öffentlichkeitsarbeit

bisherige Ausgaben: 78.955,- €, bewilligte Zuwendung 300.000,- € (veranschlagte Gesamtkosten: 400.000,- €). Die GEWO beteiligt sich mit einem jährlichen Betrag von 20.000,- € in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (also insgesamt 60.000,- €)

- Soziale Stadt Speyer-West:
  - Vorbereitende Untersuchung: Ausgaben: 50.046,- €
  - Quartiersmanagement:  
(Planungskoordination, Stadtteilbüro, Stadtteilzeitungen, Zukunftswerkstatt, Bürgerbeteiligungsmaßnahmen) Ausgaben: 338.054,97 €
  - Verbesserung der Situation Schulhof Burgfeldschule: Ausgaben: 4.787,43 €
  - Verbesserungen Schulhof Woogbachschule: Ausgaben: 41.706,08 €
  - Neugestaltung des Spielplatzes im Erlich: Ausgaben: 44.171,13 €
  - Umgestaltung Berliner Platz  
Planung, 1. BA (Spielplatz): Bisherige Ausgaben: 183.801,04 €

- Jugendcafé Woogbachtal: Ausgaben: 14.423,34 €
- Sanierung Umkleidegebäude Woogbachtal:  
Bisherige Ausgaben: 59.876,71 €

Bisherige Gesamtausgaben für Soziale Stadt Speyer-West (ohne Modellvorhaben):  
736.866,70 €

Dem stehen folgende Fördermittelbewilligungen gegenüber:

Bescheid 2007	100.000,- €
Bescheid 2008	150.000,- €
Bescheid 2009	375.000,- €
Bescheid 2010	400.000,- €
Bescheid 2011	500.000,- €

Bewilligte Fördermittel: 1.525.000,- €

in Aussicht gestellte Fördermittel  
für 2012 400.000,- €

Gesamtbetrag der bewilligten  
und bisher in Aussicht gestellten  
Fördermittel: 1.925.000,- €

Die GEWO war im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Speyer-West“ als Bauherr der Quartiersmensa plus St. Hedwig (Q+H) tätig. Ihr entstanden dafür folgende Kosten:

- Erwerb der Immobilie „Kirche, Pfarrhaus und Gemeindezentrum“ im Erbbaurecht (jährlicher Erbbauzins ca. 34.000,- €)
- Umbaukosten des Objekts (Pfarrhaus zu Büro und Gemeinderaum und WC-Anlage; Verkleinerung der Kirche; Umbau als Quartiersmensa, Räume für diverse Nutzer etc., komplett ca. 1.400.000,- € Bau- und Baunebenkosten)
- Fördermittel für Projekte „Quartiersmensa“ im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Speyer-West“ in Höhe von 250.000,- € nach Abschluss in Aussicht gestellt.
- Die GEWO beteiligt sich mit jährlich 20.000,- € in den Jahren 2011, 2012 und 2013 (also insgesamt 60.000,- €) an dem Modellvorhaben Q+H, wie schon oben erwähnt.

Die städt. Tochtergesellschaft SWS war im Projekt der „Sozialen Stadt Speyer-West“ finanziell bisher nicht beteiligt.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass vorliegend antragsgemäß alle **bisherigen** Aufwendungen und Fördermittel(zusagen) dargestellt werden. Zukünftige Maßnahmen (z.B. Aufweitung Woogbachtal) sind nicht aufgeführt, da sie von Punkt 2 des Antragsschreibens nicht erfasst werden und unter dem Vorbehalt der Finanzierungszusagen stehen.

**Gegenstand: Partnerschaftvereinbarung der beiden Städte Worms und Speyer mit der chinesischen Stadt Ningde**  
**Vorlage: 0695/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende gibt einen umfassenden historischen Aufriss zur Entwicklung der Städtekontakte Speyer-Worms-Ningde / Fujian seit 2007. Das Thema wurde mehrfach im Rat und den politischen Gremien besprochen.

Inhaltlich ist die Vereinbarung im Wesentlichen auf das beschränkt, was auch mit den anderen Partnerstädten vereinbart ist; die entsprechende Unterstützung erfolgt durch die GDGF. Reisekosten in die jeweiligen Partnerstädte werden von jedem Reisetilnehmer selbst getragen, wie bei den bisherigen Partnerschaften auch.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert eine Partnerschaft mit China sehr intensiv. Worms wird im Mai über die Vereinbarung entscheiden. Eine Ablehnung durch den Speyerer Rat wäre ein sehr starkes Signal an die bisherigen Kooperationspartner.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter gibt es Gründe für und gegen eine Partnerschaft. Die BGS spricht sich gegen eine Partnerschaft mit China aus, weil Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass es keinen lebendigen Austausch gibt, wie z.B. mit Frankreich. Auch der Aussöhnungsgedanke spielt hier keine Rolle. Bürgerreisen in die Partnerstadt wären nur für Reiche erschwinglich. Ein weiterer Aspekt sind die Kosten, für Dienstreisen dorthin. Er unterstellt diesbezüglich auch eine hohe Erwartungshaltung der offiziellen Delegationen von Funktionären der kommunistischen Partei bei Gegenbesuchen. Aus moralischen Gründen lehnt er jede Kumpanei mit einem diktatorischen System ab, das systematisch die Menschenrechte unterdrückt und im großen Stil Waffen in die Krisengebiete dieser Welt liefert. Angesichts der Streichliste des KEF mit kleinsten Sparbeträgen für Vereine will die BGS-Fraktion dafür keinen Euro aufwenden. Der Vorsitzende bringt die Hoffnung zum Ausdruck, diese kategorische Ablehnung des Kooperationspartners möge, mit Blick auf die engen Verbindungen der Hochschule zu China, keine Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis haben.

Herrn Jaberg fällt es nach diesen fast polemischen Ausführungen schwer, entsprechende Worte zu finden außerhalb einer schwarz-weiß-Malerei. China ist ein extrem wichtiger Wirtschaftspartner, es existieren jedoch so gut wie keine zwischenmenschlichen Beziehungen. Er selbst hat 2007 an der Reise teilgenommen und viele Gespräche, auch mit jungen Menschen und auch über Menschenrechtsverletzungen, geführt. China ist ein in jeder Hinsicht aufstrebendes Land, Bündnis 90/Die Grünen wünschen sich jedoch einen intensiveren Austausch zwischen den Gemeinden vor Abschluss einer Städtepartnerschaftsvereinbarung. In den vergangenen Jahren sei da recht wenig passiert. Er schlägt daher vor, die Kooperation fortzuführen, um die Kontakte zu vertiefen und später eine Vereinbarung zu unterzeichnen. Dies gilt auch, wenn es sich um einen eher symbolischen Vorgang einer Partnerschaft handeln sollte.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Kooperation auf Wunsch der deutschen Seite zu Stande kam, nachdem China schon 2009 eine Partnerschaftsvereinbarung wollte. Mit einer erneuten Verschiebung verprellt man die Partner.

Herr Dr. Wintterle hält die Bemerkungen des Vorsitzenden zu Auswirkungen auf persönliche Arbeitsplätze für nicht angemessen. Herr Ableiter spricht sogar von einem Skandal. Der Vorsitzende nimmt seine Äußerung daraufhin zurück.

Herr Dr. Wintterle erinnert weiter an die Reise 2007, die für ihn keinen Automatismus zur Folge hat. Die chinesische Seite wollte bereits damals kurzfristig und unvorbereitet eine Vereinbarung unterzeichnet haben, was von SPD und Grünen nicht unterstützt wurde. Danach kam von der chinesischen Seite im Rahmen der Kooperation recht wenig. Die Größe und Wichtigkeit eines Wirtschaftspartners bedeutet nicht, dass man automatisch eine Partnerschaft mit ihm eingehen muss. Die offensichtlichen Diskrepanzen des Stadtvorstandes müssen vor endgültiger Ablehnung durch die SPD der Allgemeinheit dargelegt werden.

China steht aus seiner Sicht nicht für Menschen- und Arbeitsrechte. Eine Anpassung der Verhältnisse durch Annäherung wie bei Willy Brandt funktioniert mit China auch nicht, da das Land nicht vor der Tür liegt wie die Staaten des ehemaligen Ostblocks. Eine Partnerschaft wird in jedem Fall Geld kosten, das man besser für die bestehenden Partnerstädte aufwenden könnte. Die Reisekosten für den OB, die Verwaltung und für Gegenbesucher werden sicherlich aus städtischen Mitteln zu bezahlen sein.

Diese Diskussion kann man nach Auffassung von Herrn Dr. Jung heute führen, man hätte sie aber vor Einleitung der Kooperation und der Delegationsreise nach China führen müssen. Die 5jährige Vorgeschichte kann man nicht so einfach ausblenden; die Kontinuität der Ratsarbeit sollten auch die neuen Ratsmitglieder achten. Der Aspekt der Gesichtswahrung ist für den asiatischen Kulturkreis sehr wichtig, sollte man nun wieder taktieren, könnte das die entsprechenden Gegenreaktionen auslösen.

Die chinesische Gesellschaft ist sehr vielschichtig und nicht nur eine Diktatur. Es gibt sogar aktiv operierende Umweltverbände dort. Er wirft die Frage auf, warum man jetzt sagen sollte, man will keinen Kontakt mehr mit diesen Menschen, nachdem man schon so weit gegangen ist. Bei Nindge handelt es sich um eine bewusste Auswahl in der Provinz Fujian als Partnerregion von RLP, in der MP Beck Ehrenbürger ist. Jede andere Entscheidung als eine Partnerschaft findet er persönlich nicht in Ordnung.

Frau Dr. Kremp hingegen will sich nicht für frühere Entscheidungen des Rates verantwortlich machen lassen. Eine Kooperation ist etwas anderes als eine echte Partnerschaftsvereinbarung. Sie erinnert aus eigener Erfahrung an die Geschichte der Partnerschaft mit Chartres, an der jeder kostengünstig teilnehmen konnte. Eine bilaterale Partnerschaft lebt von zwischenmenschlichen Kontakten, die über 9000 km Entfernung kaum zu entwickeln sind. Sie fragt sich, was das Interesse der Stadt Ningde an einer Partnerschaft mit einer deutschen Kommune sein könnte. Sozio-Kulturelles kann es nach ihrer Auffassung nicht sein, Wirtschaftsinteressen alleine begründen aber keine Städtepartnerschaft.

Der Vorsitzende wendet ein, dass die chinesische Delegation der Hochschule bei der Mecine-Tagung 2011 ein sehr klares Interesse an einem kulturellen und gesellschaftlichen Austausch signalisiert hat.

Herr Roßkopf hat mit Interesse die bisherige Diskussion verfolgt. Die vorgebrachten Argumente geben Anlass zum Nachdenken und fordern Respekt vor dem Andersdenkenden. Die SWG-Fraktion wird im Abstimmungsfalle uneinheitlich votieren. Die Nachkriegsaspekte bei der Aufnahme von Partnerschaften haben sich überlebt, die Welt globalisiert sich. Seiner Ansicht nach braucht der Rat nicht über Menschenrechtsverletzungen in China zu debattieren, denn er macht keine Weltpolitik. Er zitiert Frau Ritthaler aus einer früheren Beratung dieses Themas. wonach Menschen, die miteinander reden, keine Kriege führen. Er hätte auch gegen eine überwiegend symbolische Partnerschaft nichts einzuwenden und verweist mit Blick auf die Entwicklung in Arabien, dass Freiheit ihren Weg findet.

Herr Dr. Jakumeit wirft im Zusammenhang mit Waffenlieferungen die Frage, ob denn Deutschland keine Waffen an die Welt verkaufe. Durch zwischenmenschliche Beziehungen bringt man in kleinen Schritten den Keim von Veränderungen in die dortige Gesellschaft. Das gilt es zu pflegen.

Der damalige OB Schineller hat nach Aussage von Herrn Dr. Wintterle 2007 damit geworben, dass man diese Reise macht, um sich die Situation unverbindlich anzusehen. Daraus nun einen Automatismus mit dem Argument zu entwickeln, dass man gar nicht zurück könne, ohne dort jemanden vor den Kopf zu stoßen, ist nicht zwangsläufig. Er stellt die Frage, ob man dort mit dem Personenkreis spricht, mit dem man eigentlich sprechen will oder ob diese Partnerschaft von der chinesischen Seite nicht zur Verbrämung der Situation benutzt wird. Diejenigen Studenten, die nach Europa reisen, sind vom System handverlesen und nicht die kritischen Stimmen des Landes. Die Kosten für eine solche Partnerschaftsreise sind immens. Er appelliert an die Verantwortung des Rates für die Ausgabe von städtischen Mitteln. Der Stadtvorstand möge jetzt seine Positionen darlegen, die Bevölkerung habe ein Recht auf diese Informationen.

Frau Roos sieht sich nicht in der Lage, nach der vorangegangenen Diskussion über dieses Thema zu entscheiden. Sie würde eine interne Aussprache im Ältestenrat wünschen und heute keine Abstimmung mit knappem Ergebnis erzwingen wollen.

Nach Aussage des Vorsitzenden war diese Partnerschaftsvereinbarung bereits 2009 im Ältestenrat. Er verweist zudem auf den Anspruch einiger Fraktionen, solche sensiblen Themen unter dem Aspekt der Transparenz eben nicht in einem nichtöffentlichen Gremium zu beraten.

Herr Jaberg stellt fest, dass von beiden Seiten moralische Aspekte aufgeworfen wurden, die nicht dienlich sind. Er würde den Vorschlag von Frau Roos aufgreifen wollen, nochmals zu konkretisieren, wie diese Partnerschaft konkret gelebt werden kann. Dies muss nicht auf den St.-Nimmerleinstag verschoben werden. Daher sollte man heute nicht zur Abstimmung kommen. Kann auch in öffentlicher Sitzung zeitnahe nochmals darüber vertiefend beraten.

Der Vorsitzende stellt einen zweifachen Wunsch auf vertiefende Beratung fest und regt eine Vertagung in den nächsten Stadtrat an. Er erwartet sich angesichts der verhärteten Fronten allerdings dort kaum eine Änderung der bekannten Positionen. Zudem erläutert er auf eine Wortmeldung aus dem Publikum (Herr Bauer, GDCF), dass Externe grundsätzlich kein Sprachrecht im Rat haben.

Herr Jaberg stellt als Antrag zur Geschäftsordnung eine Vertagung des Punktes in den Ältestenrat in öffentlicher Sitzung, was nach Auffassung des Vorsitzenden nicht möglich ist, da es sich hierbei um eine nichtöffentliches, nicht beschließendes Gremium handelt. Ersatzweise wird eine öffentliche Beratung im Haupt- und Stiftungsausschuss beantragt.

Herr Dr. Wintterle und Frau Seiler äußern, die Diskussion mache den Eindruck, als sollten noch unentschlossene Ratsmitglieder mit einer Vertagung "bearbeitet" werden. Sofern ein weiterer Termin beschlossen werden sollte, müssen auch noch andere Teilnehmer, z.B. Menschenrechtsorganisationen geladen werden.

Auch Herr Dr. Jung regt an, neben Vertretern der GDFC auch den Leiter der Staatskanzlei in Mainz zu diesem Termin einzuladen. Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt in einem öffentlichen Teil des Haupt- und Stiftungsausschusses zu beraten. Die Fraktionen sollen dem Büro OB zeitnah mitteilen, wen sie zusätzlich beiladen wollen.

### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird bei 1 Gegenstimme (Hinderberger – SPD) und 4 Enthaltungen (Zehfuß, Rottmann – CDU, C.+F. Ableiter – BGS) mehrheitlich zu einer nochmaligen, öffentlichen Beratung in den Haupt- und Stiftungsausschuss verwiesen.

Die Fraktionen teilen dem Büro OB zeitnah mit, wer als Experte/Expertin zusätzlich eingeladen werden soll.



23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.03.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand:   Bebauungsplan Nr. 19 D "Alte Ziegelei" (Erlus-Gelände)**  
**hier: Entscheidung über den Verlauf der Hochwasserschutzlinie**  
**Vorlage: 0727/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter gibt zu Protokoll, dass die BGS-Fraktion jegliche Vorverlegung der Hochwasserschutzlinie aus Sicherheitsgründen ablehnt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen (BGS-Fraktion, Linke):

Der Verlauf der Hochwasserschutzanlagen im Bereich des Erlus-Geländes soll entsprechend dem in der Anlage 2 dargestellten Lageplan festgelegt werden.

**Gegenstand:** **Bebauungsplan Nr. 034 A "Paul-Egell-Straße"**  
**hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der**  
**Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB)**  
**gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;**  
**Offenlagebeschluss, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und**  
**sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 0730/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgetragenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 034 A "Paul-Egell-Straße" wird gefolgt.
2. Dem entsprechend überarbeiteten städtebaulichen Entwurf einschließlich der Entwürfe des Bebauungsplanes, der Textfestsetzung und der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.03.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

---

**Gegenstand: Beteiligung der Stadtwerke Speyer GmbH an der "Heimkraft GmbH"  
als Gründungsgesellschafter  
Vorlage: 0731/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat der Stadt Speyer stimmt dem Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH vom 20. Oktober 2011 hinsichtlich der Beteiligung der Stadtwerke Speyer GmbH an der „Heimkraft GmbH“ (Arbeitstitel) mit einer Einlage von 6.250 € oder 25 % als Gründungsgesellschafter zu.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 0723/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass unter Nr. 3, 1. Tabellenzeile, ein Vorschlag der FDP-Fraktion in die Vorlage aufgenommen wurde. In einem Schreiben des Ausschussmitgliedes Cußler von heute teilt dieser mit, dass er nicht zur Niederlegung seines Ausschussmandates bereit ist.

Die GemO RLP enthält hierzu keine Regelung. Folglich gelten die allgemeinen Grundsätze des Abgeordnetenmandats. Ein freies Mandat, z.B. in einem städtischen Ausschuss, ist danach geschützt. Soweit keine gesetzlichen Gründe vorliegen, kann ein Mandatsträger nicht gegen seinen Willen abgewählt werden. Ein entsprechender Ratsbeschluss müsste vom Bürgermeister ausgesetzt werden.

Die FDP-Fraktion zieht daraufhin durch Herrn Dr. Jakumeit diesen Umbesetzungsantrag zurück.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag des neu gewählten Jugendstadtrates:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Jugendhilfeausschuss (12.)	<b>neu:</b> <b>beratende Mitglieder</b> <b>Jugendstadtrat</b> Peter Erhard Maulbeerstück 40 <b>für:</b> Dorothee Segiet	<b>neu:</b> <b>beratende Mitglieder</b> <b>Jugendstadtrat</b> Lucas Schröer Nachtigallenweg 96 <b>für:</b> Laura Braun
Schulträgerausschuss (16.)	<b>neu:</b> <b>beratende Mitglieder</b> <b>Jugendstadtrat</b> Betül Mis Am Sandhügel 149 <b>für:</b> Manuel Queisser	<b>neu:</b> <b>beratende Mitglieder</b> <b>Jugendstadtrat</b> Julia Jacoby Lange Gewann 51 <b>für:</b> Deniz Dix

2. Auf Vorschlag des Seniorenbüros:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Seniorenbeirat (17.)	unverändert <i>(Walter Weddig - SPD)</i>	<b>neu:</b> Karl-Heinz Geier (SPD) Carl-Zeiss-Straße 12 <b>für:</b> Karl-Heinz Weinmann (SPD)

3. Auf Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Sportausschuss (21.)	<b>neu:</b> Wolfgang Becker St.-Guido-Stifts-Platz 4 <b>für:</b> Hartmut Schädler	unverändert <i>(Dennis Peterhans)</i>
Sportstättenbeirat (18.)	<b>neu:</b> Wolfgang Becker St.-Guido-Stifts-Platz 4 <b>für:</b> Hartmut Schädler	unverändert <i>(Dennis Peterhans)</i>

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.03.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0740/2012**

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 22.03.2012



23. Sitzung des Stadtrates 22.03.2012 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!